

Ergeht an
alle Ausschuss-Mitglieder
der FG-Personenbeförderungsgewerbe mit PKW - Taxi

per eMail

FG -Personenbeförderungsgewerbe mit PKW
Matthias Mayr, BA
Wirtschaftskammer Vorarlberg
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch
T 05522/305-255 | F 05522/305-105
E mayr.matthias@wkv.at
W www.taxionline.at

05.11.2025

PROTOKOLL

zur Fachgruppentagung der FG-Personenbeförderungsgewerbe mit PKW-Taxi

Montag, 15. September 2025, 16:00 Uhr bis 16:09 Uhr.
Wirtschaftskammer Vorarlberg, Wichnergasse 9, Sitzungssaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung, bzw. etwaige Erweiterung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Fachgruppentagung vom 22.05.2025
4. Beschlussfassung Grundumlage 2026 (aus formalen Gründen ist seit 2018 eine jährliche Beschlussfassung nötig)
5. Delegierungsbeschluss für die Voranschläge an den Fachgruppenausschuss (bis zum Ende der Dauer der aktuellen Funktionsperiode)
6. Delegierungsbeschluss für die Rechnungsabschlüsse an den Fachgruppenausschuss (bis zum Ende der Dauer der aktuellen Funktionsperiode)
7. Berichte (Obmann, Obmann-Stv. und Geschäftsführer)
8. Allfälliges

Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)

Protokollführerin: Claudia Schnetzer

Top 01

Eröffnung und Begrüßung

FGO Mario Mainetti eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für die Teilnahme. Der FGO hält fest, dass fristgerecht zur Fachgruppentagung eingeladen wurde, zudem wurde die Einladung rechtzeitig auf der Homepage veröffentlicht.

Top 02

Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung, bzw. etwaige Erweiterung der Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Eine Fachgruppentagung ist jedenfalls beschlussfähig, wenn der Sitzungstermin mindestens 3 Wochen vorher angekündigt und die Einladung samt Tagesordnung in der Kammerzeitung oder im Internet mindestens 14 Tage vorher verlautbart wurde. Die Einladung dazu wurde

am 13.08.2025 im Internet verlautbart. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt, es gibt keine Änderungswünsche/Ergänzungen.

GF Matthias Mayr stellt die neue Mitarbeiterin vor. Stefanie Gorny arbeitet seit einem Monat im Fachgruppenbüro und ist vorwiegend für die FG Güterbeförderung sowie Spedition- und Logistik zuständig.

Top 03

Genehmigung des Protokolls der letzten Tagung

Das Protokoll der letzten FGT vom 22.05.2025 wurde auf der Homepage veröffentlicht. FGO Mario Mainetti ersucht um Genehmigung, das Protokoll wird **einstimmig** genehmigt.

Top 04

Beschlussfassung Grundumlage 2026 (aus formalen Gründen ist seit 2018 eine jährliche Beschlussfassung nötig)

Obmann Mario Mainetti erklärt, dass es sinnvoll ist, die Grundumlage nicht zu erhöhen. GF Matthias Mayr erläutert, dass in allen Fachgruppen der Sparte Transport und Verkehr (mit Ausnahme der Fahrschulen) keine Erhöhung stattfindet. Die wirtschaftliche Lage der Transportunternehmen ist hier zu berücksichtigen. Seit mehreren Jahren wurde die Grundumlage nicht erhöht.

Allgemeines:

- GU muss jährlich neu beschlossen werden
- Ruhendsatz: es gibt pro Fachgruppe nur einen (1) Ruhendsatz, dieser kann maximal 50% der niedrigsten Mindest-GU als Ruhendsatz herangezogen werden und ist als EURO-Betrag zu beschließen (und nicht wie bisher „50%“).
- Es kommt inhaltlich zu keiner Erhöhung gegenüber der bisherigen Beschlusslage. Die Beschlussfassung ist jedoch aus formellen Gründen nötig.

Grundumlagenbeschluss 2026 Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit PKW

1. Pro Betriebsstätte ein fester Betrag für folgende Beförderungsklassen, wobei dies gleichzeitig der Mindestbetrag ist:

Klasse 1:

Gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Personenkraftwagen (PKW) nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz (Taxi-, Gästewagengewerbe)

€ 197,-

Klasse 2:

Gewerbsmäßige Vermietung von Kraftfahrzeugen ohne Beistellung eines Lenkers (Kraftfahrzeugverleih)
€ 261,-

Klasse 3:

Gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Fiaker- und Pferdemietwagen
€ 74,-

Klasse 4:

Alle sonstigen Personenbeförderungen

€ 74,-

Bei Zusammentreffen von mehreren Klassen (Klasse 1 bis 4) an einer Betriebsstätte ist nur der höchste Betrag davon, und bei gleich hohen Beträgen nur ein Betrag pro Betriebsstätte zu entrichten.

2. Pro Beförderungsmittel ein Betrag für folgende Klassen:

Klasse 1:

a. Pro Kraftfahrzeug laut Konzessionsumfang nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz im Taxigewerbe

€ 85,-

b. Pro Kraftfahrzeug laut Konzessionsumfang nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz im Gästewagengewerbe

€ 0,-

Bei Vorliegen von zwei oder mehr Konzessionen auch an einer Betriebsstätte sind die Anzahl der Kraftfahrzeuge aus den Konzessionen zusammenzählen

Klasse 2:

Pro Kraftfahrzeug, das lt. KFG zum Vermieten ohne Beistellung eines Lenkers zugelassen ist (Kraftfahrzeugverleih)

€ 0,-

Klasse 3:

Pro Beförderungsmittel für das Fiaker- und Pferdemietwagengewerbe laut Konzessionsumfang

€ 0,-

Klasse 4:

Pro eingesetztem Beförderungsmittel für alle sonstigen Personenbeförderungen

€ 0,-

Der Stichtag sowohl für die Erhebung der Betriebsstätten und Klassen gemäß Punkt 1) als auch der Betriebsmittel gemäß Punkt 2) ist jeweils der 31.12.2025.

Ganzjährig ruhende Berechtigungen: Ruht (ruhen) Berechtigungen während des ganzen Kalenderjahrs, werden € 37,- vorgeschrieben. (§ 123 Abs. 9 WKG).

Juristische Personen: Die Regelung wonach juristische Personen Beiträge in doppelter Höhe entrichten müssen (§ 123 Abs. 12 WKG), wird explizit ausgeschlossen.

Dieser Beschluss tritt mit 1.1.2026 in Kraft.

BESCHLUSSFASSUNG:

Auf Antrag von Hannes Wachter werden die Grundumlagen für das Jahr 2026 mit Wirksamkeit per 01.01.2026 in der vorgelegten Form **einstimmig** beschlossen.

Top 05

Delegierungsbeschluss für die Voranschläge an den Fachgruppenausschuss (bis zum Ende der Dauer der aktuellen Funktionsperiode)

FGO Mario Mainetti erläutert, dass das WKG vorsieht, dass die Fachgruppentagung das Recht zur Beschlussfassung von Voranschlägen an den FG-Ausschuss delegieren kann. Dies deshalb, um nicht für jede Beschlussfassung eine Fachgruppentagung abhalten zu müssen. Eine Delegierung dient der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis.

Er versichert, dass der FG-Ausschuss sorgfältig und sparsam mit dieser zusätzlichen Kompetenz umgehen wird. Der Delegierungsbeschluss soll bis zum Ende der Funktionsperiode gelten.

FGO Mario Mainetti stellt folgenden Antrag:

Die Fachgruppentagung möge gem. § 65 WKG im Sinne der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis das Recht zur Beschlussfassung von Voranschlägen an den Fachgruppenausschuss delegieren.

BESCHLUSSFASSUNG:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Top 06

Delegierungsbeschluss für die Rechnungsabschlüsse an den Fachgruppenausschuss (bis zum Ende der Dauer der aktuellen Funktionsperiode)

FGO Mario Mainetti erläutert, dass das WKG vorsieht, dass die Fachgruppentagung das Recht zur Beschlussfassung von Rechnungsabschlüssen an den FG-Ausschuss delegieren kann. Dies deshalb, um nicht für jede Beschlussfassung eine Fachgruppentagung abhalten zu müssen. Eine Delegierung dient der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis.

Er versichert, dass der FG-Ausschuss sorgfältig und sparsam mit dieser zusätzlichen Kompetenz umgehen wird. Der Delegierungsbeschluss soll bis zum Ende der Funktionsperiode gelten.

FGO Mario Mainetti stellt folgenden Antrag:

Die Fachgruppentagung möge gem. § 65 WKG im Sinne der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis das Recht zur Beschlussfassung von Rechnungsabschlüssen an den Fachgruppenausschuss delegieren.

BESCHLUSSFASSUNG:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Top 07

Berichte (Obmann, Obmann-Stv. und Geschäftsführer)

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der Fachgruppenausschusssitzung behandelt.

Top 08

Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

FGO Mario Mainetti bedankt sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Sitzung und beendet diese um 16:09 Uhr.

FACHGRUPPE PERSONENBEFÖRDERUNGSWERBE MIT PKW - TAXI



Mario Mainetti
Obmann



Matthias Mayr, BA
Geschäftsführer